

Checkliste zur seuchenhygienischen Absicherung von Geflügelbetrieben

für Veterinärbehörden, betreuende Tierärzte und Geflügelhalter

auf der Grundlage der aktuellen „[Risikobewertung](#)“ zur Einschleppung sowie des Auftretens

von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände in der Bundesrepublik Deutschland“ des FLI vom 14.03.2016 und der [Information des FLI](#) „Schutz vor H5N8, Anmerkungen zur Vermeidung der Verbreitung der Geflügelpest“ vom 20.11.2014

Maßnahmen	Bedeutsam für						Bemerkungen
	Veterinärbehörden	betreuende Tierärzte	Geflügelkleinhaltungen	Kommerzielle			
				Freilandhaltungen Wassergeflügel	Auslaufhaltungen Hühnervogel	Intensivhaltungen	
Management							
Fütterung nur in geschützten Stallbereichen, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben			x	x *	x	x	* wenn mgl.
Fütterung nur in Unterständen in der Nähe zu Betriebsgebäuden oder dem Eingang zum Auslauf				x			
Im Auslauf maximal eine halbe Tagesmenge auf einmal füttern				x			
Futter- und Einstreulager effektiv vor Vogeleinflug und Verunreinigungen schützen			x	x	x	x	
Bezug von Tieren und Futter nur aus sicherer und bekannter Herkunft			x	x	x	x	
Alles-rein-alles-raus-Prinzip, sowie intensive Reinigung und Desinfektion vor Neubelegung					x	x	
Stall muss wildvogeldicht gestaltet sein						x	
Keine futterschmutzte Silo- u. Stallumgebung			x	x	x	x	
Auslaufbereiche unattraktiv für Wildvögel gestalten (nach Möglichkeit kein Oberflächenwasser)			x	x	x		
Kein Kontakt zu natürlichen Gewässern			x	x	x		
Keine Verwendung von Oberflächenwasser als Tränke			x	x	x		
Gewissenhafte und regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes der Tiere			x	x	x	x	
Tier- / Personenverkehr u. andere Vektoren							
Konsequente Anwendung und Überprüfung der Pflicht zur Aufzeichnung von Personen die gewerbsmäßig bei der Ein- u. Ausstellung von Geflügel oder bei anderen Tätigkeiten in der Geflügelwirtschaft (z.B. Schnabelkürzer) beschäftigt sind (GP-VO §§ 2)	x	x	x	x	x	x	
chronologische Aufzeichnungen von praktischen Tierärzten über Kontakte zu Geflügelbetrieben	x	x					

Unterweisung der Mitarbeiter vor Betreten der Ställe zur Seuchensituation u. –prophylaxe		x	x	x	x	x	
Hygienische Reinigung der Hände vor dem Kontakt mit Tieren	x	x	x	x	x	x	
Anlegen betriebseigener Schutzkleidung beim Betreten von Betrieben, diese sollte nach Gebrauch im Betrieb verbleiben oder unschädlich beseitigt werden	x	x	x	x	x	x	
Strikter Schuhwechsel vor dem Betreten der Einzelstallungen						x	
Nutzung von Desinfektionsmatten /-bädern unmittelbar vor den Stallzugängen (für Stiefel und Reifen)						x	
Erfassung des Personenverkehrs zum Geflügel im Bestandsregister der Betriebe	x	x	x	x	x	x	
Zugangsrestriktionen: Sicherung der Bestände gegen unbefugtes Betreten			x	x	x	x	
Intensivierung der Überwachung u. Seuchenhygiene auf Geflügelausstellungen, -märkten u.ä. (Erfassen der Herkunft des Geflügels, Desinfektionsmatten)	x	x					
Kontrolle von Aufzeichnungen und Hygienemaßnahmen in den Betrieben	x	x					
Betriebseigene Arbeitsgeräte verwenden	x	x	x	x	x	x	
Aufzeichnungen gewerbsmäßiger Händler über Herkunft und Verbleib von gehandeltem Geflügel gem. ViehVerkV durchsetzen und überprüfen	x	x					
Reduzierung des Besucherverkehrs auf ein unerlässliches Mindestmaß	x	x	x	x	x	x	
Vermeidung des Betretens /Befahrens des Betriebsgeländes durch Zulieferer während der Produktionsphase	x	x	x	x	x	x	
Krankheitsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit							
Meldung aller geflügelhaltenden Betriebe beim Veterinäramt überprüfen, vervollständigen und Bestandszahlen aktualisieren	x	x	x	x	x	x	
Erfassung von Auslauf- und Freilandhaltungen	x	x	x	x	x	x	
Aufzeichnung der Verluste und Leistungsdepressionen, Halter zu Verdachtsmeldungen ermuntern, unverzügliche Meldung bei Überschreiten der Grenzwerte von Verlusten in § 8 GP-VO	x	x	x	x	x	x	
Sofortige differentialdiagnostische Abklärung bei erhöhter Morbidität oder Mortalität in Geflügelbeständen	x	x	x	x	x	x	
Regelmäßige Information der Öffentlichkeit, Geflügelhalter, Geflügelverbände und Tierärzte über die aktuelle Situation durch lokale, regionale und nationale Medien wie Presse, Radio, TV, Internet z.B. www.fli.bund.de , www.verbraucherministerium.de , spezielle Medien für Zielgruppen	x						

Evtl. Hotline einrichten (national, Länder oder Kreise)	x						
Informationen zur klassischen Geflügelpest bei den Geflügelhaltern verbreiten, z.B. durch Informationsblatt des FLI	x	x					
Wiederholte Information der Geflügelhalter zur GP-VO (evtl. Merkblatt), hier besonders Führung von Bestandsbüchern (§ 2), Aufzeichnungspflicht u. besondere Hygienemaßnahmen für Fänger (§§ 2, 8a), Meldung von Verlusten (§ 8), besondere Hygienemaßnahmen für Betriebe über 1000 Stück (§ 8b)	x	x					
Aufklärung von Personen, die in der deutschen Landwirtschaft tätig sind und in Länder reisen, in denen HPAI H5- oder H7-Subtypen vorkommen	x	x					
Konsequente Anwendung der GP-VO u. Kontrolle der Anwendung	x	x					
Wildvögel							
Meldung kranker oder verendeter Wildvögel an die zuständige Veterinärbehörde	x	x	x	x	x	x	
Festlegung von Gefährdungszonen in der Nähe von Wasservogelreservoirien und Gewässern (Ornithologen, Regionalisierung v. Dt.?)	x						
Annäherung/Kontakt von Wasservögeln mit Hausgeflügel unterbinden (z.B. durch Abschreckung oder andere Maßnahmen); direkten Kontakt von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln vermeiden			x	x	x	x	
Einhaltung von Hygiene- und Quarantänemaßnahmen bei Kontakt mit Wildvögeln oder mit Material, das mit diesen Vögeln in Kontakt gekommen ist	x	x	x	x	x	x	
Kein Kontakt von Jägern die Federwild schießen, mit Geflügel	x	x	x	x	x	x	
Herstellung von Kontakten zu Vogelschützern, Ornithologen u. Jägern, Zusammenarbeit besprechen	x						
Seuchenhygiene							
Bestand u. Bezugsquellen von Desinfektionsmittel prüfen und evtl. Vorabsprachen tätigen	x	x	x	x	x	x	
Standorte von Desinfektionspunkten klären und evtl. vorbereiten	x	x	x	x	x	x	

Abkürzungen:

GP-VO – Geflügelpestverordnung vom 23. Dezember 2005

Grundsätzliche Bemerkungen

- die Veterinärämter haben einen Überblick über die betreuenden Tierärzte der größeren Bestände und beziehen sie in ihre Arbeit mit ein
- alle Maßnahmen auf den Betrieben werden von den Veterinärämtern kontrolliert, diese arbeiten dazu mit den betreuenden Tierärzten zusammen
- betreuende Tierärzte unterstützen die Veterinärämter in allen Maßnahmen bei Betriebsbesuchen und Kontakt mit Haltern und Verbänden